

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 008/2022

Amt:	Zentrale Dienste	Datum:	12.01.2022
Bearbeiter:	Harald Stindt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	13.01.2022	nicht öffentlich
Rat	20.01.2022	nicht öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs (LF10) für die Feuerwehr Seefeld

Sach- und Rechtslage:

Durch Beschluss des Rates vom 05.12.2019 wurde die Ersatzbeschaffung des LF8 Seefeld vorgesehen. Dafür wurden im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 260.000,00 € eingestellt.

Aufgrund der Entscheidung ein LF10 als Ersatz für das LF8 in Seefeld zu beschaffen, wurden durch Beschluss des Rates vom 15.04.2021 zusätzliche 60.000 € im Haushalt 2021 eingestellt. Als Ergebnis der nun erfolgten Ausschreibung dieses LF10 zeigt sich, dass der bisherige Ansatz nicht auskömmlich ist und überplanmäßig weitere Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt werden.

Gemäß §117 Nr.1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Da die Bindefrist der Ausschreibung am 28.02.2022 ausläuft und die KWL bis 16.02.2022 eine Freigabe zur Auftragsvergabe benötigt kann diese Ausnahme als gegeben gesehen werden.

Eine Deckungsmöglichkeit ist durch Haushaltsreste aus einer Baumaßnahme im Kindergarten Löwenzahn (INV 190031) gegeben.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung hängt von der Art der Mittelüberschreitung ab. Nach §117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte in Fällen von unerheblicher Bedeutung. Gemäß §6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland ist ein Betrag von unerheblicher Bedeutung, wenn 5.000 € nicht überschritten werden. Mit 20.000 € liegt der benötigte Betrag deutlich über dieser Grenze, daher ist gem. §58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG die Zustimmung der Vertretung einzuholen. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet gemäß §89 S.1 NKomVG der Hauptausschuss anstelle der Vertretung.

Finanzierung:

20.000 € aus Haushaltsresten der Baumaßnahme „Anbau Kindergarten Löwenzahn INV 190031“

Beschlussempfehlung:

Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung eines

Löschfahrzeugs LF10 für die Feuerwehr Seefeld bereitgestellt.

Anlagen: